

 Inhaltsverzeichnis

- > AGF-Verbände im Gespräch mit Bundesfamilienministerin Schwesig
- > 15. Mai 2014: Pressemitteilung der AGF zum Tag der Familie
- > Kooperationstagung eaf und Diakonie Deutschland
- > Aus dem Präsidium: Familienpolitische Informationen (FPI)
- > Forum Familienbildung auf den Weg gebracht!
- > „Familien stärken“ EKD-Symposium in Berlin

- > Bundeskongress Frühe Chancen, 18./19. September 2014 in Berlin
- > Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inklusion und Ausgrenzung, 18./19. September 2014 in Leipzig
- > Jahrestagung der eaf, 24.-26. September 2014 in Rendsburg
- > Kinder und Medien: Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind, 10./11. Oktober 2014 in Mainz

- > Gesetz zur Vertraulichen Geburt tritt in Kraft
- > Auftakt der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)
- > Koordinierungsstellen „Frühe Hilfen“: Kompetenzprofil für professionelle „Brückenbauer“
- > Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig bringt ElterngeldPlus ins Kabinett
- > BMFSFJ: Förderung von Festanstellungen in der Kindertagespflege wird fortgesetzt
- > Bertelsmann Stiftung: Ausbau des Ganztagsunterrichts verlangsamt sich
- > Neuregelungen für Lebenspartnerschaften
- > Ausschuss stimmt für Rentenpaket

- > 280 Millionen Euro für Elterngeld
- > Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: 1 Milliarde Euro für Kitas und Krippen
- > Statistisches Bundesamt: Elterngeld für Väter um etwa 440 Euro höher als für Mütter
- > Bundesfamilienministerium: Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für 2015 gesichert
- > Kabinett und ostdeutsche Länder beschließen Aufstockung des DDR-Heimkinderfonds
- > Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung auf 662.000 gestiegen

- > Ausweitung des Adoptionsrechts
- > Pflegereformgesetz eingebracht

- > Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben EKD veröffentlicht: 11. Auflage der Statistikbroschüre
- > Neue Internetseite „Digitale Elternbildung“: www.digitale-elternbildung.de

Aus der eaf Arbeit

- **AGF-Verbände im Gespräch mit Bundesfamilienministerin Schwesig**

Am 29. April 2014 waren die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände und das zff (Zukunftsforum Familie) bei Ministerin Schwesig zum Gespräch. Schwerpunkt des Austausches war der kurz zuvor veröffentlichte Referentenentwurf zum ElterngeldPlus und die Arbeitsschwerpunkte der Verbände. Ministerin Schwesig zeigte sich an einer guten Zusammenarbeit mit den Familienverbänden sehr interessiert. Die eaf wurde durch Christel Riemann-Hanewinckel und Andreas Zieske vertreten.



- **15. Mai 2014: Pressemitteilung der AGF zum Tag der Familie**
20 Jahre Internationales Jahr der Familie – vom Gedöns zum Grundstein der Gesellschaft?

Anlässlich des zwanzigsten Jubiläums des Internationalen Jahres der Familie mahnen die Familienorganisationen, sich nicht auf Einzelmaßnahmen auszuruhen, sondern weiterhin konsequent und wirkungsorientiert an einer familiengerechten Gesellschaft zu arbeiten. Auch wenn in den letzten 20 Jahren viel Bewegung in die Familienpolitik gekommen ist, gibt es noch sehr viel zu tun.

- **Kooperationstagung eaf und Diakonie Deutschland**
Zur Weiterentwicklung der Familienpolitik nach der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen

Zur „Weiterentwicklung der Familienpolitik nach der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen“ veranstaltete die eaf gemeinsam mit der Diakonie Deutschland einen Fachtag am 16. Mai 2014 in Berlin. Andreas Heimer, prognos, stellte in einer Zusammenfassung die Ergebnisse der Studien vor; Dr. Martin Bujard referierte zu Kriterien einer wirkungsvollen Familienpolitik und erläuterte Einzelheiten am Beispiel des Elterngeldes. Erwartungen der Diakonie Deutschland an die Familienpolitik präsentierte Ulrike Gebelein, Dr. Insa Schöningh referierte zu ausgewählten Aspekten der Evaluation. Der Beitrag von Dr. Bujard ist in den Familienpolitischen Informationen der eaf, Heft 4 / 2014 erschienen.

- **Aus dem Präsidium**
Familienpolitische Informationen (FPI)

Auf seiner Sitzung am 27. Mai beriet das Präsidium neben dem weiteren Aufbau und den Aufgaben der Servicestelle Forum Familienbildung über die Weiterentwicklung der Verbandszeitschrift *Familienpolitische Informationen (FPI)*. Da mit dem Newsletter seit inzwischen vielen Jahren ein auf aktuelle Entwicklungen eingehendes Medium etabliert ist, war es angezeigt, die zweimonatliche Erscheinungsweise der FPI zu überdenken. Das Präsidium hat sich für ein vierteljährliches Erscheinen ausgesprochen, bei vergrößertem Seitenumfang. Ab 2015 wird die Verbandszeitschrift also vierteljährlich im Umfang von 12 Seiten erscheinen. Am Umfang eines Jahrgangs ändert sich daher mit insgesamt 48 Seiten nichts, ebenso nicht am Preis für die Abonnenten. Allerdings ist es so besser möglich, Schwerpunkte zu setzen und auch dem neuen Bereich Familienbildung regelmäßig Raum zu geben.

- **Forum Familienbildung auf den Weg gebracht!** ■ Forum Familienbildung
Erfolgreiche konstituierende Bundeskonferenz der Evangelischen Familienbildungseinrichtungen

An der konstituierenden Versammlung der Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen am 24. Juni 2014 haben insgesamt 40 Vertreterinnen und Vertreter an der Mitarbeit interessierter Einrichtungen und Arbeitsstellen teilgenommen, darunter 26 Mitglieder der ehemaligen BAG Ev. Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke. In einer engagierten, teilweise kontroversen, aber immer auch konstruktiven Diskussion wurde eine Geschäftsordnung für das Forum Familienbildung als Arbeitsgrundlage für die nächsten zwei Jahre verabschiedet. Damit ist die Grundlage für eine kompetente und praxisorientierte Vertretung der Evangelischen Familienbildung auf Bundesebene gelegt.

Schon auf der Fachtagung am Vortag hatten Frau Riemann-Hanewinckel für das Präsidium der eaf und Herr Paschold für das BMFSFJ ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Forum Familienbildung der langwierige Umstrukturierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wird und die Evangelischen Familienbildungseinrichtungen unter dem Dach der eaf eine gute Heimat finden.

Im weiteren Verlauf der Bundeskonferenz wurde Christine Peters von der Ev. Familienbildungsstätte Delmenhorst/Oldenburg-Land in Niedersachsen einstimmig zur Sprecherin gewählt. Zur Stellvertreterin wurde Ute Lingner aus Berlin bestimmt. Es wurden insgesamt acht Delegierte gewählt, die zukünftig die Bundeskonferenz in der Mitgliederversammlung der eaf vertreten.

Die Servicestelle Familienbildung lädt nun alle interessierten Einrichtungen und Verbände zur Mitarbeit im Forum Familienbildung ein und hofft auf zahlreiche Mitgliedsbekundungen. Denn je mehr Einrichtungen beim Forum mitmachen, umso stärker kann die Evangelische Familienbildung ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen.

Kontakt: Servicestelle Forum Familienbildung, evangelische arbeitsgemeinschaft familie, Auguststraße 80, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 28 39 54 00, E-Mail: info@eaf-bund.de

Im Internet ist das Forum Familienbildung bis zur Veröffentlichung der eigenen Webpräsenz unter folgendem Link zu finden: <http://www.eaf-bund.de/ueber-uns/forum-familienbildung.html>



Aus der Mitgliedschaft der eaf

- „Familien stärken“ EKD-Symposium in Berlin:
Ratsvorsitzender Nikolaus Schneider will Weichenstellung für Familien

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, hat Politik und Gesellschaft aufgefordert, sich stärker für den Schutz von Familien einzusetzen. „Für die Zukunft dieses Landes, das durch den demographischen Wandel wie Veränderungen in Geschlechterrollen und Familienkonstellationen gekennzeichnet ist, wird es entscheidend sein, dass die familien- und sozialpolitischen Weichenstellungen den Familien gerecht werden, die diese Leistungen erbringen – gleich in welcher Familienkonstellation sie leben“, sagte Schneider bei einem familienpolitischen Symposium der EKD in Berlin. „Es ist eine politische Aufgabe, die richtigen Rahmenbedingungen für die Zukunft zu setzen.“ Dabei seien soziale Sicherungssysteme ebenso gefragt wie lebendige Nachbarschaften und gesunde Quartiere.

Schneider ging bei der Veranstaltung auch auf die Bedeutung der Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ des Rates der EKD ein. „Eine zeitgemäße Familienpolitik steht im Zentrum unserer Orientierungshilfe“, erinnerte der Ratsvorsitzende. Dass in Kirche und Öffentlichkeit eine lebhaft theologische Debatte geführt werde begrüße er vorbehaltlos. „Die mediale Diskussion hat die theologische Dimension in den scheinbar rein gesellschaftspolitischen Fragen deutlich sichtbar gemacht.“ Die evangelische Kirche betone „den Leitbildcharakter von Ehe auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und bei neuen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens.“ „Zugleich aber nehmen wir wahr, dass Familienpolitik als Sozialpolitik in einer pluralistischen Gesellschaft sich nicht allein an einem Leitbild, sondern genauso an den vorfindlichen Lebenslagen der Menschen orientieren muss“, sagte Schneider. Die Vielfalt des Familienlebens nehme zu. In Deutschland werden derzeit ein Drittel aller Kinder nichtehelich geboren. In Westdeutschland beträgt ihr Anteil 27 Prozent, in Ostdeutschland liegt er bei 61 Prozent. Der Anteil alleinerziehender Mütter oder Väter beträgt bundesweit 19 Prozent. „Familie heute zu leben, bedeutet bewusste Arbeit an einer gemeinsamen Identität und Kultur“, so der Ratsvorsitzende. Notwendig seien dafür vielfältige Kontakte und eine gute finanzielle Basis.

Der Einladung des Rates der EKD zu dem Symposium waren mehr als hundert Teilnehmer aus Kirche, Diakonie und Politik gefolgt. Referenten bei der rund fünfstündigen Veranstaltung waren unter anderem die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag, Kerstin Griese, sowie die Bochumer Theologieprofessorin Prof. Dr. Isolde Karle. Quelle: Pressemitteilung der EKD, Hannover/Berlin, 4. Juli 2014

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Bundeskongress Frühe Chancen, 18./19. September 2014 in Berlin**

Der Kongress findet im Rahmen des Programms Anschwung für frühe Chancen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) statt.

Kooperationen sind wertvoll, um Familien in Deutschland zu stärken – aber die Zusammenarbeit ist nicht immer einfach. Anschwung unterstützt und begleitet bundesweit 600 lokale Initiativen; das sind Menschen, die vor Ort zusammenarbeiten, um die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu verbessern und den Ausbau voranzubringen.

Weitere Informationen unter: www.anschwung.de/bundeskongress-2014

- **Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inklusion und Ausgrenzung, 18./19. September 2014 in Leipzig**

Das Thema Inklusion ist seit einiger Zeit in aller Munde. Die Tagung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) will sich mit der Breite eines Ansatzes beschäftigen, der auch pädagogisch auf Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt setzen will.

Die Anmeldung zur Jahrestagung ist ab sofort möglich unter:

www.igfh-inklusionstagung.de

- **Jahrestagung der eaf, 24.–26. September 2014 in Rendsburg mit Mitgliederversammlung**

Der Fachtag beschäftigt sich mit dem Thema: Gutes Leben für Familien?!

Weitere Informationen unter: www.eaf-bund.de

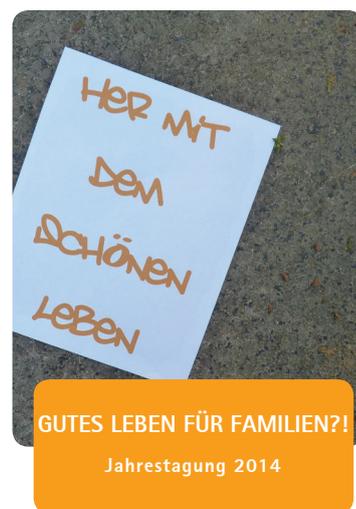
- **Kinder und Medien: Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind, 10./11. Oktober 2014 in Mainz**

Unter dem Titel „Zwischen Bilderbuch und Touchscreen. Kinder und Medien“ veranstaltet die Deutsche Liga für das Kind unter der Schirmherrschaft von Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, am 10./11.10.2014 im Konferenzgebäude des ZDF in Mainz ihre öffentliche Jahrestagung.

Angesichts rasanter Entwicklungen und einer erheblichen Unsicherheit wird dargestellt, wie Kinder in den ersten etwa zehn Lebensjahren in den Umgang mit Medien eingeführt und eine kreative, möglichst interaktive und selbstbestimmte Nutzung gefördert werden können. Außerdem wird diskutiert, was Pädagoginnen und Pädagogen tun sollten und wo die Politik gefordert ist.

Ergänzend zur Tagung besteht am 10.10. abends Gelegenheit zu einer Führung (mit Buffet) durch das Gutenberg-Museum Mainz unter dem Motto „Die erste Medienrevolution...“

Anmeldung und nähere Informationen unter: www.zwischen-bilderbuch-und-touchscreen.de



▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Gesetz zur Vertraulichen Geburt tritt in Kraft**

Am 1. Mai 2014 tritt das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Schwangere in Not haben damit die Möglichkeit, ihr Kind sicher – und auf Wunsch vertraulich – in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. [...] Während der Schwangerschaft und danach werden die Frauen von den bundesweit rund 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen beraten, betreut und begleitet. Damit soll verhindert werden, dass verzweifelte Schwangere ihr Kind heimlich gebären und möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

Anonymes Hilfetelefon als erste Anlaufstelle: Ab dem 1. Mai bietet das vom Bund eingerichtete anonyme Hilfetelefon „Schwangere in Not“ unter der Nummer 0800 40 40 020 kostenlose und qualifizierte Erstberatung. Es ist barrierefrei, mehrsprachig und vermittelt als 24-Stunden-Lotse rund um die Uhr an Beratungsstellen vor Ort. Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Vertrauliche Geburt als sicheres Angebot für Schwangere und Babys: Mit der vertraulichen Geburt wird zum 1. Mai 2014 ein medizinisch sicheres Angebot für Frauen geschaffen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen oder müssen. Sie sichert ihnen für die Dauer von 16 Jahren völlige Anonymität zu, danach kann ausschließlich das Kind Einsicht in seine

Herkunft erhalten. Die neuen Regelungen zur vertraulichen Geburt sehen ein zweistufiges Verfahren vor. Zunächst bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen umfassende Hilfen und Beratung zur Lösung des Konflikts an, der den Wunsch nach Anonymität bedingt hat. Erst wenn feststeht, dass sich die Frau trotz guter Hilfsangebote nicht offenbaren möchte, wird sie auf einer zweiten Stufe zur vertraulichen Geburt beraten. „Die frühzeitige, kontinuierliche Beratung im Zusammenspiel mit der Zusicherung der Vertraulichkeit ist unverzichtbar, um Schwangere in Not für die Annahme von Hilfe zu gewinnen“, erklärte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig.

Neue Internetseite informiert über Hilfsangebote: Mit Inkrafttreten des Gesetzes ab dem 1. Mai informiert die Internetseite www.geburt-vertraulich.de betroffene Frauen umfassend über die neuen und die bestehenden Hilfsangebote für Schwangere. Ab 1. Oktober 2014 erhalten Schwangere hier zudem das Angebot einer anonymen Online-Beratung.

Ausführliche Informationen über die neuen Regelungen und Hilfen enthält auch die Broschüre „Die vertrauliche Geburt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Darüber hinaus stehen gezielte und praxisorientierte Informationsmaterialien zur Verfügung, die sich sowohl an Schwangere als auch an wichtige Multiplikatoren richten.

Weitere Informationen unter: www.bmfsfj.de. Vergleiche auch Artikel des Dt. Frauenrates unter: www.frauenrat.de.

Quelle: Infodienst Landesfamilienrat vom 13. Mai 2014

- **Auftakt der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)**

Kinder und Jugendliche in ihrer sprachlichen Entwicklung noch besser zu fördern und ihnen so einen gerechten Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, ist das Ziel des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). Im Rahmen des Programms werden in den kommenden Jahren die vielfältigen Angebote der Länder zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung weiterentwickelt und evaluiert. Mehr als 600 Schulen und Kindertagesstätten aus allen Bundesländern beteiligen sich an dem Programm, das bis 2018 läuft. [...]

Die Bildungseinrichtungen, die sich an BiSS beteiligen und mit ihren Konzepten zur sprachlichen Bildung und Förderung für die Teilnahme an dem Programm ausgewählt wurden, arbeiten in insgesamt 103 Verbänden. Ein Verbund besteht aus drei bis zehn Kindertageseinrichtungen oder Schulen sowie weiteren Partnern wie beispielsweise Universitäten oder Bibliotheken. Die Verbände werden in den kommenden Jahren ihre Konzepte und Maßnahmen weiterentwickeln und auch länderübergreifend zusammenarbeiten.

Begleitet und unterstützt werden sie mit umfangreichen Fortbildungsangeboten, verschiedenen Evaluationsmaßnahmen und intensiver Beratung durch ein wissenschaftliches Trägerkonsortium. Es besteht aus dem Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung der Universität zu Köln, dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt und der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Das Programm wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Insgesamt stehen für die Initiative über die Laufzeit von fünf Jahren (2013–2018) rund 40 Mio. Euro zur Verfügung.

Über BiSS: www.biss-sprachbildung.de

„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Konferenz der Jugend- und Familienminister (JFMK) der Länder zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung.

Weiterführende Informationen: zum [Konzept](#) und zur [Programmskizze](#)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 26. Mai 2014

- **Koordinierungsstellen „Frühe Hilfen“: Kompetenzprofil für professionelle „Brückenbauer“**

Sie sollen als professionelle „Brückenbauer“ die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und anderen Einrichtungen zur Förderung von Familien verbessern. Gemeint sind die Koordinierungsstellen „Frühe Hilfen“, die derzeit flächendeckend in Deutschland entstehen und mit Mitteln des Bundesfamilienministeriums gefördert werden. Wie aber muss die fachlich qualifizierte Koordination ablaufen, und über welche Kompetenzen sollen die Netzwerkkoordinierenden verfügen? Darauf gibt das „Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen“ Antwort, das vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) entwickelt wurde. [...]

In vielen Kommunen gibt es zahlreiche Angebote zur Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kleinkindern. In Netzwerken Früher Hilfen soll die Zusammenarbeit der Anbieter verbessert werden, damit vor allem Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf von den Angeboten profitieren können. [...]

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ist ein Kooperationsprojekt der BZgA mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es unterstützt seit 2007 die Fachpraxis dabei, familiäre Belastungen früher zu erkennen, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen und die Vernetzung der unterschiedlichen Berufsgruppen zu fördern. Außerdem koordiniert es die Bundesinitiative Frühe Hilfen bis Ende 2015 auf Bundesebene. Weitere Informationen sowie ein Interview mit den beiden Wissenschaftlern Prof. Dr. Jörg Fischer und Prof. Dr. Raimund Geene, die das Kompetenzprofil für die Netzwerkkoordinierenden mit entwickelt haben, finden sich ebenfalls auf www.

Quelle: Pressemitteilung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 26. Mai 2014

- **Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig bringt ElterngeldPlus ins Kabinett**

Das Bundeskabinett hat am 4. Juni das Gesetz zur Einführung eines ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit beschlossen. Arbeiten Mutter oder Vater nach der Geburt eines Kindes Teilzeit, können sie künftig länger Elterngeld beziehen. Neben dem Elterngeld wird mit dem Gesetz auch die Elternzeit flexibler. Die größere Flexibilität soll es Eltern besser ermöglichen, Auszeiten für ihr Kind und die Familie zu nehmen – und dann leichter beruflich wieder einzusteigen. Diese Neuregelungen sollen zum 1. Juli 2015 in Kraft treten. [...]

Das bisherige Elterngeld wird bisher für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder ein, verlieren sie damit einen Teil ihres Elterngeldanspruches.

Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus: Künftig ist es für Eltern die in Teilzeit arbeiten möglich, das ElterngeldPlus doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Damit lohnt sich für die Eltern nun auch der frühere Wiedereinstieg in den Job.

Ergänzend gibt es einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus. [...] Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen.

Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers wird dafür nicht mehr notwendig sein.

Für das Elterngeld bei Mehrlingsgeburten wird das Gesetz klargestellt. Es gelten wieder die Regelungen, die ursprünglich vom Gesetzgeber intendiert waren. Eltern von Mehrlingen haben einen Elterngeldanspruch und erhalten wie bisher den Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro. Diese Regelung soll zum 1.1.2015 in Kraft treten.

Für das Elterngeld stehen pro Jahr rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Es beträgt mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro im Monat. Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes über 1.000 Euro, werden 65 bzw. 67 Prozent als Elterngeld gezahlt. Lag das Nettoeinkommen unter 1.000 Euro, ist das Elterngeld prozentual höher.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 4. Juni 2014

- **BMFSFJ: Förderung von Festanstellungen in der Kindertagespflege wird fortgesetzt**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, unterstützt auch weiterhin die Festanstellung in der Kindertagespflege. Die bisher geförderten Projekte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Träger zunehmend Tagesmütter und -väter fest anstellen und damit die Tagespflege quantitativ und qualitativ weiter ausbauen. Die Förderung der Personalausgaben wird ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2015 mit nochmals drei Millionen Euro fortgesetzt. [...]

Das Bundesprogramm gewährt Zuschüsse zu den Personalausgaben in Höhe von maximal 50 Prozent des Arbeitgeber-Brutto, wenn Tagespflegepersonen nach TVöD SuE mindestens nach Gruppe S 2 angestellt werden, die eine Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum oder vergleichbaren Curricula und eine gültige Pflegeerlaubnis nachweisen. Der Anstellungsträger kooperiert mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der das Modell zur Festanstellung von Kindertagespflegepersonen unterstützt und in die kommunale Jugendhilfeplanung integriert.

Weitere Informationen unter www.esf-regiestelle.eu und www.fruehe-chancen.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 27. Juni 2014

- **Bertelsmann Stiftung: Ausbau des Ganztagsunterrichts verlangsamt sich**

Der Ausbau der Ganztagschule kommt in Deutschland nur langsam voran: Mit Hilfe des vier Milliarden schweren Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurden von 2003 bis 2009 pro Jahr rund 175.000 Ganztagsplätze geschaffen. Seit das Bundesprogramm ausgelaufen ist, kommen im Schnitt jährlich nur noch 104.000 Ganztagschüler hinzu. Das belegt eine Studie des Essener Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Derzeit geht jeder dritte Schüler (32,3 Prozent) ganztags zur Schule. Die Nachfrage ist allerdings deutlich höher: Bundesweit wünschen sich 70 Prozent aller Eltern einen Ganztagsplatz für ihr Kind (TNS Emnid/ JAKO-O 2012).

Die Lücke zwischen derzeitigem Ganztagsangebot und Elternwunsch beträgt damit rund 2,8 Millionen Ganztagsplätze. „Der Ausbau der Ganztagschulen muss beschleunigt werden, weil sie eine bessere individuelle Förderung aller Kinder und damit mehr Chancengerechtigkeit ermöglichen“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung. „Mit einem schnelleren Ausbau des Ganztagsunterrichts wäre außerdem die aktuelle Debatte um das acht- oder neunjährige Gymnasium überflüssig: Wenn die Gymnasien den Unterricht mit sich abwechselnden Lern-, Übungs- und Entspannungsphasen sinnvoll über den ganzen Tag verteilen, kann der Weg zum Abitur ohne Nachteile für die Schüler auch in acht Jahren bewältigt werden.“ Zwischen den Bundesländern bestehen beim Ganztagsausbau – ohne Berücksichtigung der Hortbetreuung – deutliche

Unterschiede. Im vergangenen Schuljahr gingen in Sachsen 79,1 Prozent, in Hamburg 61,7 Prozent der Schüler ganztags zur Schule, in Baden-Württemberg hingegen waren es 18,9, in Bayern sogar nur 12,4 Prozent. Träger bekräftigte deshalb den Vorschlag der Bertelsmann Stiftung, jedem Schüler einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Ganztagschule einzuräumen: „Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ist der entscheidende Hebel für den bedarfsorientierten Ausbau in ganz Deutschland“, so Träger. Bei der jetzigen Ausbaugeschwindigkeit werde es noch mehr als 20 Jahre dauern, bis der Elternwunsch nach Ganztagsunterricht erfüllt werden könne. [...]

Studie „Ganztagschulen in Deutschland – die Ausbaudynamik ist erlahmt“, die 16 Pressemitteilungen zu den Bundesländern und die Presse-Grafiken finden Sie unter www.bertelsmann-stiftung.de

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 3. Juli 2014

- **Neuregelungen für Lebenspartnerschaften**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013 ist zum Ende der 17. Legislaturperiode kurzfristig zunächst die steuerliche Gleichbehandlung von Lebenspartnern nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat die Bundesregierung damals angekündigt zu prüfen, ob Folgeänderungen notwendig sind und diese im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu Beginn der 18. Legislaturperiode umzusetzen. Diese Änderungen liegen jetzt mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (18/1306) vor. Mit dem Gesetzentwurf soll der noch verbliebene Anpassungsbedarf zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnern, insbesondere in der Abgabenordnung, im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, im Bewertungsgesetz, im Bundeskindergeldgesetz, im Eigenheimzulagengesetz und im Wohnungsbau-Prämiengesetz umgesetzt werden. „Auf diese Weise sorgt der Gesetzgeber für eine vollständige Gleichbehandlung von Lebenspartnern in allen steuerlichen Belangen“, heißt es in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Erwartet werden allenfalls geringfügige Steuermindereinnahmen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 230 vom 6. Mai 2014

- **Ausschuss stimmt für Rentenpaket**

Das Rentenpaket hat eine wichtige Hürde auf dem Weg zur abschließenden Beratung durch den Bundestag genommen: Am 21. Mai stimmte der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung (18/909) in geänderter Fassung zu. Dazu gehören die abschlagsfreie Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren, die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungsleistungen durch die Mütterrente, verbesserte Anrechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente und damit deren leichte Erhöhung und schließlich eine Anhebung der Mittel für die medizinische und berufliche Rehabilitation durch deren Anpassung an die demografische Entwicklung. [...]

Die Koalitionsfraktionen begrüßten die gefundenen Kompromisse, vor allem in dem bisher am stärksten diskutierten Punkt der Vermeidung des Missbrauchs der abschlagsfreien Rente mit 63 als Frühverrentungsinstrument schon ab dem 61. Geburtstag. „Wir waren uns von Anfang an klar, dass wir eine Frühverrentungswelle nicht wollen“, hieß es von der SPD-Fraktion. Mit dem „rollierenden Stichtag“ soll nun verhindert werden, dass Arbeitnehmer schon mit 61 Jahren freiwillig in die Arbeitslosigkeit gehen oder von den Unternehmen in diese geschickt werden, um dann zwei Jahre später trotzdem abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Denn Zeiten der Arbeitslosigkeit werden nun für die letzten zwei Jahre vor einem Rentenbeginn mit 63 Jahren nicht mehr angerechnet. Die Unionsfraktion lobte die in Aussicht gestellte „Flexi-Rente“, das heißt, die Möglichkeit, auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter arbeiten zu können. „Wir stellen damit klar, dass es selbstverständlich zulässig ist, das Arbeitsverhältnis zu verlängern“, betonte die Unionsfraktion. Die Mütterrente erkenne endlich auch die Erziehungsleistung jener Frauen an, die für ihre Kinder ganz oder teilweise auf die Berufstätigkeit verzichtet hätten, sagte die Union. Die Linke bezeichnete es als „gut und richtig“, Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder künftig mit zwei statt mit einem Rentenpunkt zu berücksichtigen. Das sei aber kein Schließen einer Gerechtigkeitslücke, da für danach geborene Kinder immer noch drei Rentenpunkte berechnet werden. Darüber hinaus äußerte die Fraktion erneut scharfe Kritik an der Finanzierung der Mütterrente über Beitragsmittel und forderte eine Steuerfinanzierung. Die Rente mit 63 nannte sie eine „Mogelpackung“, da sie nur für 1,5 Jahrgänge gilt und die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente schrittweise wieder auf 65 Jahre steigt. Die Flexi-Rente begrüßte die Fraktion, betonte jedoch, dass dadurch die Tarifautonomie nicht gefährdet werden dürfe. Heftige Kritik äußerte sie und auch die Grünen in Bezug auf den rollierenden Stichtag, da es neben der Insolvenz oder Betriebsaufgabe auch noch andere Gründe für eine unverschuldete Arbeitslosigkeit geben könne. Die Grünen prophezeiten, dass das Rentenpaket „in einigen Jahren wieder und wieder diesen Ausschuss und den Haushaltsausschuss beschäftigen wird, denn sie nehmen eine beträchtliche Hypothek auf“. Die Kosten des Rentenpaketes würden der Rentenversicherung die Chance nehmen, auf die wirklichen Probleme der kommenden Jahre zu reagieren. „Was ist, wenn es konjunkturell nicht mehr so gut läuft?“, fragte die Fraktion. Dann müsste man, bei einem ohnehin schon niedrigen Rentenniveau wieder eine Debatte über Leistungskürzungen führen, hieß es.

Quelle: heute im bundestag Nr. 264 vom 21. Mai 2014

Zahlen, Daten, Fakten

- **280 Millionen Euro für Elterngeld**

Im letzten Vierteljahr des vergangenen Haushaltsjahres hat der Bundesfinanzminister über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1,17 Milliarden Euro zugestimmt. Das geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/1349) hervor. Davon waren allein 700 Millionen Euro für Arbeitslosengeld II und 280 Millionen Euro für Elterngeld notwendig. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen summieren sich in demselben Zeitraum auf 47,6 Millionen Euro. Davon gingen 30 Millionen Euro an das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

Quelle: heute im bundestag Nr. 242 vom 8. Mai 2014

- **Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: 1 Milliarde Euro für Kitas und Krippen**

Zur Einigung bezüglich der zusätzlichen Mittel für den Kitabereich im Rahmen der Bildungsmilliarden erklärt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: „1 Milliarde Euro für Kitas und Krippen in dieser Legislaturperiode: Das ist ein sehr gutes Ergebnis für die Familien. Eltern wünschen sich die bestmögliche Betreuung und Bildung für ihre Kinder. Und Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits in der Kita. Deshalb freue ich mich, dass sich der Kampf für zusätzliche Mittel für den Kitausbau und die Verbesserung der Qualität gelohnt hat. Wir werden weiter in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investieren. Ich werde gemeinsam mit den Ländern darüber sprechen, wie das Geld verteilt und eingesetzt wird. Noch in diesem Jahr wird es eine erste Bund-Länder-Konferenz zur Kindertagesbetreuung geben, bei der das Thema Qualität im Fokus stehen wird. Ich bin mit dem Gesamtpaket zufrieden.“

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 27. Mai 2014

- **Statistisches Bundesamt: Elterngeld für Väter um etwa 440 Euro höher als für Mütter**

Bundesweit betrug der durchschnittliche Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat 803 Euro – unabhängig davon, ob die Eltern zuvor erwerbstätig waren oder nicht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, zeigt dies die Statistik zum Elterngeld anhand von Daten über beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder. Für Väter lag der durchschnittliche Anspruch bei 1.140 Euro, für Mütter um fast 440 Euro niedriger bei 701 Euro. [...]

Die durchschnittlichen Elterngeldansprüche wurden auf Basis der Väter und Mütter errechnet, die für im Jahr 2012 geborene Kinder Elterngeld bezogen haben. Für diese Kinder wurden insgesamt 834.359 Leistungsbezüge beendet, davon 640.084 Ansprüche von Müttern und 194.275 Ansprüche von Vätern. Die Väterbeteiligung, das heißt der Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen hatten, betrug 29,3 Prozent (Mütterbeteiligung: 96,0 Prozent).

Eine Publikation mit weiteren detaillierten Ergebnissen der Elterngeldstatistik für im Jahr 2012 geborene Kinder ist im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Eltern- und Betreuungsgeld kostenlos abrufbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 26. Juni 2014

- **Bundesfamilienministerium: Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für 2015 gesichert**

Mit der Veranschlagung von 16 Millionen Euro im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 wird die Weiterförderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes für 2015 gesichert. [...] Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Menschen aller Generationen. Mit den inhaltlichen Schwerpunkten Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement bieten die Häuser eine verlässliche Infrastruktur, die freiwilliges Engagement fördert und gesellschaftliche Teilhabe unterstützt.

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser nehmen seit 1.1.2012 am laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen bis Ende 2014 aus Bundesmitteln bzw. Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Land oder Kommune.

Informationen zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser unter: www.mehrgenerationenhaeuser.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 2. Juli 2014

- **Kabinett und ostdeutsche Länder beschließen Aufstockung des DDR-Heimkinderfonds**

Das Bundeskabinett hat am 9. Juli die Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ beschlossen. [...] Voraussetzung ist die Anmeldung bis zum 30. September 2014. Schwesig warb bei den Betroffenen dafür, diesen Termin unbedingt einzuhalten. „Ich ermutige alle ehemaligen Heimkinder, die Unrecht erlitten haben und die bislang noch zögern oder unsicher sind, sich bis zum 30. September bei der für sie zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle in ihrem Bundesland anzumelden, um ihre Ansprüche zu wahren. Die Anmeldefrist bedeutet nicht, dass bis dahin auch schon sämtliche Leistungen beantragt sein müssen. Bis zum Ende der Fondslaufzeit am 30. Juni 2017 bleibt genügend Zeit für Beratungsgespräche, die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs und die Auszahlung der vereinbarten Leistungen“, unterstrich die Ministerin.[...]

Die Höhe der Aufstockungssumme wird nach Ablauf der Anmeldefrist festgelegt, wenn die Zahl der potenziellen Leistungsempfängerinnen und -empfänger bekannt ist. Nach bisherigen Schätzungen ist von einer Größenordnung bis zu 200 Millionen Euro auszugehen. Die Hälfte davon trägt der Bund, die andere Hälfte die Länder gemeinsam.

Für die fristgerechte Anmeldung bis zum 30. September 2014 genügt eine formlose schriftliche Nachricht an die Anlauf- und Beratungsstelle mit Namen und Anschrift der bzw. des Betroffenen, zum Beispiel per Brief, Postkarte oder E-Mail. Möglich ist auch die Anmeldung „zur Niederschrift“, hierzu können die Betroffenen persönlich in der Anlauf- und Beratungsstelle vorsprechen oder aber telefonisch mit ihr Kontakt aufnehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass Betroffene mit Schreibschwierigkeiten keine Nachteile haben.

Weitere Informationen, u. a. eine interaktive Deutschlandkarte mit den Adressen und Telefonnummern der Anlauf- und Beratungsstellen, gibt es unter: www.fonds-heimerziehung.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 9. Juli 2014

- **Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung auf 662.000 gestiegen**

Zum 1. März 2014 wurden rund 662.000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren dies knapp 64.000 Kinder beziehungsweise 10,6 % mehr als im Vorjahr, nach einem Anstieg von 6,8 % (+ 38.000 Kinder) zwischen dem 1. März 2012 und dem 1. März 2013. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 16. Juli 2014

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Ausweitung des Adoptionsrechts**

Eingetragenen Lebenspartnerschaften soll das Recht auf die sogenannte „Sukzessivadoption“ eingeräumt werden. Als Konsequenz aus dieser Neuregelung, die ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1285) vorsieht, werden Lesben und Schwule künftig ein Kind auch dann adoptieren können, wenn es zuvor bereits vom jeweiligen Partner adoptiert worden ist. Mit ihrer Initiative will die Regierung einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllen, das in einem Urteil vom Februar 2013 die Einführung der Sukzessivadoption auch für eingetragene Partnerschaften bis spätestens Ende Juni dieses Jahres verlangt hat.

Justizminister Heiko Maas (SPD) wertet die avisierte Reform des Adoptionsrechts als gesellschaftlich wichtiges Signal und einen „weiteren Schritt auf dem Weg zur völligen rechtlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften“. In diesem Sinne begrüßt auch der Bundesrat in einer Stellungnahme zur Gesetzesvorlage der Regierung die Ausdehnung des Rechts auf Sukzessivadoptionen auf gleichgeschlechtliche Paare. Allerdings moniert die Länderkammer, dass die Gesetzesänderung dem Ziel der völligen rechtlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften „noch nicht hinreichend Rechnung trägt“, da deren Gleichbehandlung im Adoptionsrecht nicht verwirklicht werde. Der Bundesrat plädiert deshalb dafür, im Gesetzgebungsverfahren weitergehende Reformschritte ins Auge zu fassen. Mit ihrer Kritik weist die Länderkammer darauf hin, dass Lesben und Schwule auch in Zukunft ein Kind nicht gemeinsam adoptieren können – dieses Recht bleibt nach der Vorlage der Regierung Ehepaaren vorbehalten.

Bisher ist Homosexuellen die sogenannte „Stiefkindadoption“ gestattet, sie können also das leibliche Kind eines Partners adoptieren. Das Recht auf Sukzessivadoption steht indes nur Ehepaaren zu. In seinem Urteil vom Februar 2013 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass diese Ungleichbehandlung dem Grundgesetz widerspricht. Seit der Verkündung dieses Karlsruher Urteils wird die Sukzessivadoption bei Lesben und Schwulen im Sinne einer Übergangsregelung bereits angewandt. Mit ihrem Vorstoß will die Regierung nun das Gesetz an die Praxis anpassen.

In der Vorlage wird erläutert, dass die geplante Reform mit internationalem Recht vereinbar ist. Zwar gilt in Deutschland bislang noch ein Vertrag des Europarats in der aus dem Jahr 1967 stammenden Version, wonach die Mitgliedsländer des Staatenbunds Sukzessivadoptionen nur Ehepaaren gestatten dürfen. Dieses Straßburger Abkommen wurde jedoch 2008 revidiert, und nach dessen neuer Fassung haben die Europaratsnationen das Recht, Sukzessivadoptionen auch gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern zuzugestehen. In dem Gesetzentwurf der Regierung heißt es, dass die Ratifizierung dieser revidierten Version geplant sei. Allerdings wolle man von der in dem neuen Übereinkommen eröffneten Möglichkeit, im nationalen Adoptionsrecht bei Lebenspartnerschaften auch die gemeinsame Adoption von Kindern zuzulassen, „keinen Gebrauch machen“.

Quelle: heute im bundestag Nr. 223 vom 5. Mai 2014

Eine Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins hat dazu ein informatives Papier für weiter gehende Diskussionen erarbeitet:

http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/adoption/Diskussionspapier_zur_Adoption

http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-30-13-Adoptionspapier

- **Pflegereformgesetz eingebracht**

Das erste Pflegereformgesetz (18/1798) der Bundesregierung liegt nach der Kabinettsentscheidung Ende Mai jetzt dem Bundestag zur Beratung vor. Demnach werden Anfang 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöht. Der Beitrag zur Pflegeversicherung von derzeit 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens (Kinderlose 2,3 Prozent) steigt Anfang nächsten Jahres um 0,3 Punkte auf dann 2,35 Prozent (2,6 Prozent für Kinderlose).

Mit zwei „Pflegestärkungsgesetzen“ sollen in dieser Wahlperiode die Beiträge in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte angehoben werden. Dadurch stehen dann rund fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr für die Pflege zur Verfügung.

Zunächst werden ab 2015 mit 2,4 Milliarden Euro jährlich (0,2 Prozentpunkte) die ausgeweiteten Pflegeleistungen finanziert. Davon gehen 1,4 Milliarden Euro in die häusliche und eine Milliarde Euro in die stationäre Pflege. Vorgesehen sind konkrete Verbesserungen bei der sogenannten Verhinderungs- und Kurzzeitpflege wie auch bei der teilstationären Tages- und Nachtpflege. In der stationären Pflege soll den Angaben zufolge die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von bisher rund 25.000 auf bis zu 45.000 erhöht werden. Demenzkranke sollen dann auch die Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege oder den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen erhalten.

Weitere 1,2 Milliarden Euro (0,1 Prozentpunkt) sind für einen Vorsorgefonds zugunsten der Baby-Boomer-Generation reserviert. Ab 2015 sollen 20 Jahre lang Beitragsgelder in den Fonds eingespeist und ab 2035 erneut 20 Jahre lang zur Stabilisierung der Beiträge von dort wieder entnommen werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird nach Berechnungen der Bundesregierung die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit rund 2,5 Millionen über etwa 3,5 Millionen im Jahr 2030 auf mehr als vier Millionen im Jahr 2050 ansteigen. Nach 2055 soll die Zahl der Pflegefälle dann wieder sinken. Das maximale Kapitalvolumen des Fonds wird auf 37 bis 42 Milliarden Euro geschätzt.

Noch in dieser Wahlperiode soll schließlich mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden. Künftig wird es fünf statt drei Pflegestufen geben, um die Pflegebedürftigkeit genauer zuordnen zu können. Dabei wird nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden. Vielmehr soll der Grad der Selbstständigkeit im Alltag entscheidend sein. Das soll unter anderem den Demenzkranken nachhaltig zugutekommen. Derzeit wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis noch erprobt, um eine Fehlsteuerung auszuschließen. Erst anschließend wird die neue Systematik offiziell eingeführt.

Quelle: heute im bundestag Nr. 331 vom 24. Juni 2014

Nützliche Informationen

- **Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben** EKD veröffentlicht: 11. Auflage der Statistikbroschüre

Von der Kirchenzugehörigkeit in Deutschland über den Aufbau der evangelischen Kirche, Leitungsorgane, Amtshandlungen und Gottesdienstzahlen bis hin zu Gemeindeleben, Diakonie, Entwicklungs-, Bildungs- und Auslandsarbeit: die neue Auflage der Broschüre „Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“ bietet wieder aktuelle Daten und grundlegende Informationen. Als konkretes Praxisbeispiel stellt sie in diesem Jahr ein kulturelles Projekt vor. Die Broschüre steht zum Download bereit und kann auch kostenlos bestellt werden.

http://www.ekd.de/presse/pm123_2014_ekd_statistikbroschuere.html

Quelle: Newsletter EKD vom 2. Juli 2014

- **Neue Internetseite „Digitale Elternbildung“: www.digitale-elternbildung.de**

Hier sind Selbstlernmodule rund um Erziehungsfragen und den Familienalltag zu finden. Diese wurden mit Fördermitteln des Hessischen Kultusministeriums erstellt. Damit gibt es im Internet erstmalig einen kostenlosen Zugang zu nicht kommerziellen und fachlich fundierten Inhalten, die Eltern in Übergangssituationen unterstützen und begleiten. Diese Online-Module sind eine sinnvolle Ergänzung zu den vielfältigen Angeboten im Bereich der Eltern- und Familienbildung vor Ort.

Für die Öffentlichkeitsarbeit mit dieser Website und ihren Modulen gibt es eine Werbekarte. Weitere Anregungen und Informationen über: Paula G. Lichtenberger, Referentin für Familienbildung, Zentrum Bildung Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung, Erbacherstrasse 17 64287 Darmstadt Tel.: 06151/6690-195 Fax: 06151/6690-189

Facebook: [Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der EKHN](#)

www.erwachsenenbildung-ekhn.de

www.eeb-virtuell.de



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.